

François Boé
@: Vize-LS@bwbv.de

Betr.: Sporttauglichkeitsuntersuchung für D-Kader

Liebe Kadermitglieder,

Gemäß den Landeskaderkriterien (siehe FLK-Anlage 6a) sind die Kadermitglieder ab der Altersklasse U13 verpflichtet, an einer sportmedizinischen Untersuchung teilzunehmen (SMU). Da der BWBV nicht in der Förderung steht und die (teure) SMU vom LSV nicht unterstützt wird, wird im BWBV eine Sporttauglichkeitsuntersuchung (STU) verlangt.

Wozu dient eine Sporttauglichkeitsuntersuchung?

Regelmäßige Bewegung und Sport fördern die körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße. Sport baut Muskeln auf und kann orthopädischen Erkrankungen vorbeugen. Bei ungünstigen körperlichen Voraussetzungen kann Sport jedoch auch krank machen. Aufgrund der hohen Intensität und großen Belastung für Euren Körper im Training, bei Turnieren und Lehrgängen, ist ab der Altersklasse U13 die Durchführung einer Sporttauglichkeitsuntersuchung zur Vermeidung von späteren Beschwerden notwendig. In der Regel wird sie vom Kinder- oder Hausarzt vorgenommen. Auch nach längeren Sportpausen oder neu auftretenden Beschwerden beim Sport sollte dies mit dem behandelnden Kinder- oder Allgemeinarzt besprochen werden.

Zudem gilt es bei Sporttauglichkeitsuntersuchungen vor allem kardiovaskuläre Komplikationen und Risikofaktoren auszuschließen.

Was beinhaltet die Sporttauglichkeitsuntersuchung?

Bei der Sporttauglichkeitsuntersuchung steht die Erfassung von bereits vorhandenen Erkrankungen und ungünstigen körperlichen Voraussetzungen im Vordergrund. Sie beinhaltet vor allem die Überprüfung der Herz-, Kreislauf- sowie der Lungenfunktion. Die frühzeitige Erkennung von Gesundheitsrisiken trägt zur Vermeidung von späteren Beschwerden bei. Die Sporttauglichkeitsuntersuchung ist jedoch eine so genannte IGEL-Leistung, das heißt, sie wird von den gesetzlichen Krankenkassen in der Regel nicht vollständig übernommen; die Kosten können unterschiedlich sein. Die Inhalte der Sporttauglichkeitsuntersuchung sind in der FLK-Anlage 7a (STU Bestätigung D-Kader) beschrieben.

Diese Bestätigung ist in den 3 Monaten nach der Aufnahme in den D-Kader bei der BWBV-Geschäftsstelle abzugeben.

Mit Freundlichen Grüßen



François Boé
Vize-Präsident Leistungssport